

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreisverband Dortmund

Wahlverfahrensvorschlag für die Wahl eines neuen Kreisvorstands

Über die Bestimmungen zu Wahlen in der Satzung des Kreisverbands macht der Kreisvorstand folgende Vorschlag für das Wahlverfahren:

1. Bei der diesjährigen Jahreshauptversammlung wählen wir erstmals mit dem digitalen Versammlungs- und Abstimmungssystem Open Slides. Dazu verwendet jedes anwesende Mitglied ein eigenes Endgerät. Bei Bedarf werden Ersatzgeräte zur Verfügung gestellt. Abstimmungen sind ausschließlich während der Anwesenheit vor Ort möglich und erfolgen anonym. Serverstandort und betreibendes Unternehmen befinden sich in Deutschland und arbeiten nach den Vorgaben der DSGVO. Somit sind die Wahlen rechtssicher.
2. Die Anmeldung von Kandidaturen ist bis zum Schließen der Kandidierendenliste möglich. Eine Kandidatur in Abwesenheit ist möglich, in diesem Fall entfällt die Möglichkeit für Fragen. Das Abspielen einer aufgezeichneten Kandidatur ist möglich. Auch eine digital zugeschaltete Live-Vorstellung ist möglich, in diesem Fall ist auch die Möglichkeit für Fragen gegeben.
3. Die Vorstellung der Kandidierenden erfolgt in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen.
4. Es gilt die Quotierung der Plätze nach dem Frauenstatut. Demnach sind 50% der Sprecher*innen-Plätze, 50% der Plätze im geschäftsführenden Vorstand (Sprecher*innen, Schatzmeisterei, Politische Geschäftsführung) sowie 50% des Gesamtvorstands Frauen vorbehalten.
5. Für die Kandidierenden für den geschäftsführenden Vorstand stehen jeweils 5 Minuten zur Vorstellung zur Verfügung. Es dürfen maximal 2 Fragen gestellt werden, für deren Beantwortung 2 Minuten zur Verfügung stehen.
6. Für die Kandidierenden für den Beisitzstehen stehen jeweils 3 Minuten zur Vorstellung zur Verfügung. Es dürfen maximal 2 Fragen gestellt werden, für deren Beantwortung 2 Minuten zur Verfügung stehen.
7. Die Fragesteller*innen werden ausgelost, jeweils die Hälfte der Fragen ist Frauen vorbehalten.